



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Durchführung eines Volksbegehrens der Initiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung**

Antrag der Initiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem vom Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages übergebenen Antrag der Initiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung auf Durchführung eines Volksbegehrens in seiner Sitzung am 6. Februar 2008 beschäftigt und die Zulässigkeit des Volksbegehrens geprüft.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig festzustellen, dass der Antrag der Initiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung auf Durchführung eines Volksbegehrens zulässig ist.

Werner Kalinka  
Vorsitzender